

Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“

Sprecher: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen
08753 967317

Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

Wolnzacher Straße 6
84072 Au in der Hallertau

- Werksleiter Thomas Dengler
- Verbandsvorsitzender Franz Stiglmaier
- Stellvertr. Verbandsvorsitzender Michael Krumbucher

Attenhofen, den 9.6.2023

Sehr geehrter Herr Dengler, Herr Stiglmaier, Herr Krumbucher,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass sich am Mittwoch, den 7. Juni 2023 eine Bürgerinitiative „**Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz**“ bei etwa 150 anwesenden Personen im Gasthaus Kirzinger / Mitterstetten gegründet hat. Als Sprecher der Bürgerinitiative wurde Dr. Ralf Schramm, Attenhofen, als seine Stellvertreter Matthäus Faltermeier, Elsendorf, sowie Bernd Wimmer, Mainburg, gewählt.

Die BI kritisiert insbesondere die mangelnde Transparenz des Wasserversorgers sowie die kommunizierte Vorgehensweise bei der geplanten Neuvermessung von Geschossflächen sowie die veranschlagten enormen Kosten von 1,8 Millionen Euro netto, für die bis vor Kurzem noch 950.000 Euro veranschlagt waren.

Nach Vorstellung in der Gründungsversammlung darf ich Ihnen den folgenden Text und Forderungskatalog unterbreiten:

Die Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“ unterstützt grundsätzlich Maßnahmen zur Sanierung, Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlage unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

In Verbindung mit den aktuell geplanten Neuvermessungen (vom Wasserversorger als „Aufmaßarbeiten“ bezeichnet) für aktuelle sowie in Zukunft geplante Verbesserungsmaßnahmen fordert die Bürgerinitiative:

- 1) Einen Datenabgleich zwischen Gemeinden und Wasserzweckverband zum Erhalten eines aktualisierten Datensatzes**
- 2) Offenlegung der Kalkulation der aktuell im Auftrag befindlichen Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere**

- Offenlegung von Rücklagen
- Offenlegung eines eventuellen Kredits (Modalitäten wie Höhe des Kredits, Laufzeit, Zinssatz, Tilgung)

mit dem Ziel des Nachweises, ob es zu den geplanten Verbesserungsbeiträgen alternative Finanzierungsmöglichkeiten gibt, insbesondere solche, die auf dem Wasserverbrauch basieren. Genau das entspricht dem Gerechtigkeitsgefühl der Bürger. Verweisen möchte die BI in diesem Zusammenhang auch auf § 22 der Verbandssatzung:

§ 22 Deckung des Finanzbedarfs

- (2) **Der durch Zuschüsse, Kredite, Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlage sowie der laufende Finanzbedarf werden auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Wasserverbrauchsmengen im jeweiligen letzten Geschäftsjahr.**
- 3) **Klarstellung gegenüber den betroffenen Bürgern, dass ein Betreten von Wohnungen und Grundstücken ausschließlich auf Freiwilligkeit der Eigentümer beruht. Bislang hat der Wasserversorger den Bürgern gegenüber ein Betretungsrecht kommuniziert. Dies könnte der Bürger so auffassen, als hätten die Vermesser vor Ort ein Recht, seine Wohnung zu betreten. Eine entsprechende Klarstellung ist also unabdingbar.**
- 4) **Nachweis, dass die Vermesser, die vor Ort Aufmaßarbeiten vornehmen wollen, Personen sind, die unter den § 99 Abgabenordnung fallen.**
- 5) **Vorlage sämtlicher Beschlüsse in Verbindung mit den geplanten Neuvermessungen (Aufmaßarbeiten). Damit soll der Frage nachgegangen werden, ob die gesamte Vorgehensweise durch Beschlussfassung gedeckt ist.**
- 6) **Offenlegung des Vertrags zwischen Wasserversorger und Ingenieurbüro Bitterwolf mit Klärung, welche Kosten für welche Dienstleistungen angesetzt sind. Klärung der Frage, ist das Ingenieurbüro mit der Erstellung von Nacherhebungsbescheiden beauftragt? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten dafür und warum erledigt der Wasserversorger das nicht selbst?**
- 7) **Stopp der Aufmaßarbeiten vor Ort bis zur Klärung der o.g. Punkte**

- 8) Aus Sicht der Bürgerinitiative ist eine Beitragsbescheiderstellung mit den vorhandenen und den durch Datenabgleich zusätzlich von den Gemeinden erhaltenen Daten innerhalb der durch Rechtsprechung klargestellten Beitragsgerechtigkeit bereits möglich. Verbandsgemeinden sind schließlich auch in der Lage, Kanalherstellungs- und -verbesserungsbeiträge zu erheben, die im Wesentlichen auf den gleichen Daten wie diejenigen der Wasserversorgung basieren.
- 9) Vorlage einer Kalkulation über in der Zukunft geplante Sanierungs-, Verbesserungs-/Erneuerungsmaßnahmen und dergleichen unter Berücksichtigung von Rücklagenbildung, ggf. Förderung usw.

Die Bürger sind daran interessiert, die mittel- und langfristigen Sanierungs-, Verbesserungs-, Erneuerungsmaßnahmen ... in konkreter und belastbarer Form zu erfahren. Sie wollen wissen, was auf sie zukommt. Nicht nur, wie bislang, aus vagen Informationen. Es sollen sowohl der Investitionsumfang als auch das konkrete Investitionsvolumen mit vorgesehenen Finanzierungen / Rücklagenbildung / Förderung in konkreter Form vorgelegt werden.

10) Einrichtung eines „Runden Tisches“

Die Bürgerinitiative schlägt einen Runden Tisch für Gespräche, Auflösung von Kommunikationsproblemen und Lösungsfindungen vor, bei dem neben Beauftragten der BI und des Wasserversorgers auch mindestens ein Landrat aus den vom Wasserversorger abgedeckten Landkreisen, konkret kam der Vorschlag Landkreis Freising, als Mediator hinzugezogen werden sollte.

Einer Stellungnahme zu den o.g. Punkten 1) bis 7) sehen wir aufgrund des bislang beabsichtigten Beginns der Neuvermessungen vor Ort bis 12. Juni 2023 entgegen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm